

Anlagenbetreiber: (Name / Firmenbezeichnung)
Adresse: Adressdaten
IBAN: DE XX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC: XXXXXXXXXXXX Bank: Bezeichnung der Bank
Steuernummer: XX/XXX/XXXXX

N-ERGIE Netz GmbH

Zentraler Rechnungseingang
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Ansprechpartner: Vorname, Nachname
Telefon: XXXX-XXX XXXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXXXXX.XX

Rechnungsnummer

Rechnungs-Datum

Rechnung zur Ausfallentschädigung 2019 im Rahmen des Einspeisemanagement

Kundennummer: 48XXXXXX
Stationsname: Sandreuth 01
EEG-Anlagenschlüssel: EXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Marktlokation: 50XXXXXXXXX
Zahlungsanspruch: 10,20 ct/kWh
Berechnungsverfahren: Pauschalverfahren / Spitzabrechnungsverfahren
Anwendung 95%-Regelung: Ja / Nein

Datum	Einsatz-ID	Regelstufen	Zeiten	Ausfallarbeit	Entschädigung 95%
08.03.2019	19MDNXXX-XXX	60 % 0 %	08:15 – 09:15 09:30 – 12:00	1.400,83 kWh	135,74 €
15.06.2019	19NNGXXX-XXX	60 % 30 %	10:00 – 10:15 10:30 – 16:00	500,03 kWh	48,45 €

0% USt. 0,00

Rechnungsbetrag: 184,19 €¹

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf das angegebene Bankkonto.

¹ Hierbei handelt es sich um Entschädigungsleistungen die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen (§1 Abs. 1 UStG).

Vorgehensweise:

Beachten Sie, dass vor einer Rechnungsstellung die Berechnungen der Ausfallarbeit vorab vollständig in elektronischer Form an Netzkundenservice-SEA@n-ergie-netz.de unter Angabe der Stationsbezeichnung einzureichen sind.

Erst nach positiver Rückmeldung zu allen Berechnungen der Ausfallarbeit ist eine Rechnungsstellung möglich.

Sofern Sie Rechnungen vor dem Erhalt der positiven Rückmeldung zu ihren Ausfallarbeitsberechnungen bei uns einreichen, werden wir diese ablehnen. In diesem Fall wird eine erneute Rechnungsstellung – unter Vergabe einer neuen Rechnungsnummer - Ihrerseits notwendig.

Weitere Hinweise zu Sammelrechnungen:

- Je Sammelrechnung können max. 10 Einspeisemanagement-Maßnahmen zusammengefasst werden.
- Eine Sammelrechnung kann nur für Maßnahmen innerhalb des gleichen Kalenderjahres (Zeitpunkt der Abregelungsmaßnahmen) gestellt werden. Z.B. für Abregelungen innerhalb des Kalenderjahres 2019. Für Abregelungen im des Kalenderjahres 2020 wäre eine gesonderte Rechnung zu stellen.
- Beachten Sie, dass auf der Rechnung je Einspeisemanagementmaßnahme die relevanten Informationen entsprechend unserer Musterrechnung bzw. unseren [Hinweisen bei Entschädigungsanspruch](#) aufgeführt werden.